

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 21. Oktober 1921.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. Oktober 1921.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz aus ihren Hilfsfond zugunsten des Seehospizes in San Pelagio 250.000 K.

Das Niederländische Hilfskomitee „Vor de Kinderen“ für die Waisenkinder des VI. städt. Waisenhauses 25.000 K.

Frau Elfriede Jellinek, Wien, für die Armen des I. Bezirkes 10.000 K.

I. C. Auf der Heide, Hilversum, Holland für die Armen Wiens 6500 K.

Johann Weinzierl, Wien, für die Armen Wiens 5000 K.

Emil Dammann Berlin, für einen Wohltätigkeitsfond der Stadt Wien 1.790 K.

Das österreichische Verkehrsbüro, Innsbruck, für arme österreichische Kinder 703 K.

Die Firma Heinrich Friedrich Loos, Nürnberg, eine Notstandsspende von 357 K.

W. Crallert, Hamburg, für arme Wiener Kinder 149 K.

Das amerikanische Rote Kreuz für Zwecke der Jugendfürsorgeanstalten 2500 Paar Kinderstrümpfe.

Das Hilfskomitee „vor de Kinderen“ eine grössere Menge von Lebensmitteln.

Die Firma Bartfeld & Sohn, Wien, 17 Kisten Kondensmilch.

Bgm. Bäumann erklärt die Geschäftsstücke 1 - 5, 8 - 13, 15 - 19, 20 und 22 als angenommen, 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

GR. Iser (Soz.-Dem.) berichtet über die Wasserversorgung der nächst Wien gelegenen Siedlungsanlagen aus der Hochquellenleitung.

GR. Biber (chr.-soz.) sagt, daß in technischer Beziehung gegen den Antrag nichts einzuwenden sei, macht aber darauf aufmerksam, daß eine Bestimmung bestehe, die, wie ja der Referent selbst ausgeführt hat, die Abgabe von Wasser aus der ersten Hochquellenleitung nicht gestattet. Redner beantragt einen Zusatz zu machen, der die Wasserabgabe aus der II. Hochquellenleitung beinhaltet. In wirtschaftlicher Beziehung wäre es vorteilhaft, eine Grenze zu ziehen, bis zu welcher Wasser abgegeben wird.

In seinem Schlußwort spricht sich der Referent für die Annahme des Antrages Biber aus und sagt, daß die Wasserabgabe nicht an die Entlohnung gebunden sei, sondern daß deren Bewilligung von der Quantität des abzugebenden Wassers abhängt, worüber der Gemeinderatsausschuß zu beschließen habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Biber und der Referentenantrag angenommen.

GR. Iser (Soz.-Dem.) beantragt mit Rücksicht auf die eingetretenen Preiserhöhungen für den Ankauf neuer Volks- und Bürgerschulbücher einen Zuschußkredit im Betrage von 3 Millionen Kronen zu genehmigen.

GRin. Walter (chr.-soz.) weist darauf hin, daß die Belieferung der Schulen mit Büchern und Lehrmitteln noch immer außerordentlich mangelhaft ist. Außerdem herrsche ein solcher Wirrwarr in den Lehrbüchern, daß sich die Eltern gar nicht mehr auskennen. Am meisten werden die Geschichtsbücher vermisst. Es sei leicht einzusehen, warum gerade die Geschichtsbücher in den Schulen nicht vorhanden sind. Es könnte doch nicht angenommen werden, daß man die neuen Geschichtsbücher mit einer rückwirkenden Tendenz versehen werde, denn dies wäre dann keine Geschichtsbücher, sondern parteipolitische Unterrichtsbücher. Es sei unbedingt notwendig, daß die Eltern die Lehr- und Lesebücher zu Gesicht bekommen, denn in einer Zeit, wo den Elternräten ein so großer Einfluß eingeräumt werde, müssten doch die Eltern wissen, worin und wie ihre Kinder unterrichtet werden. Jedenfalls müsse darauf gesehen werden, daß das Geld, das heute verfliegt wird, dazu verwendet werde, daß diesen unhaltbaren Zuständen in den Schulen ein Ende bereitet werde.

G.R. Klimesch (Tscheche) protestiert dagegen, daß die tschechischen Kinder mit Geschichtsbüchern monarchistischen Inhaltes beteiligt werden. Er begehrt die Einführung des Vormittagsunterrichtes an den tschechischen Volksschulen sowie die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand. Schließlich stellt er eine

Reihe von Anträgen darunter die Einsetzung einer Fachkommission zur Überprüfung der Lehrbücher an den tschechischen Schulen.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird der Stadtratsantrag angenommen, die Anträge Klimesch werden geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

St.R. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über die Gewährung von Zuschüssen für ehemalige Bedienstete Witwen und Waisen der Leichenbestattung zu dem Pensionsbezügen im Ausmaße von 1000-- K für Bedienstete, 600-- K für Witwen und 3000-- K für Vollwaisen.

G.R. Holaubek (Christl.-Soz.) stellt einen Antrag beinhaltend, daß auch den im Auslande wohnenden Pensionsparteien diese Zuwendungen gewährt werden.

In seinem Schlußworte weist der Referent darauf hin, daß der Antrag der Vorläufer einer definitiven Regelung der Bezüge der Pensionsparteien aus Kollektivverträgen ist. Die Verhandlungen dürften im Sinne des gestellten Antrages beendet werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Holaubek der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen und der Referentenantrag genehmigt.

Stadtrat Speiser berichtet über die Gewährung einer Zuwendung an die Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten mit 1000 K für Angestellte im Ruhestande, 600 K für Witwen und 300 K für Vollwaisen.

G.R. Holaubek (Christl.-Soz.) beantragt die Beträge auf 5000 K, 3000 K und 15000 K zu erhöhen.

Der Referent sagt in seinem Schlußworte, daß die genannten Beträge zu den 2000 K, 1200 K und 600 K die die Pensionsparteien beziehen, dazukommen, daß er aber nicht in der Lage sei den Antrag Holaubek für dieses Monat zu genehmigen. Die Pensionsbezüge können nicht höher bemessen werden, weil viele Pensionsparteien darunter sind die in Folge ihrer geringen Dienstzeit einen Anspruch auf eine wirkliche Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse durch Pensionsbezüge nicht erheben können. Außerdem würden die Verhandlungen durch die Annahme des Antrages Holaubek außerordentlich erschwert und in ihrem Abschlusse behindert werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Holaubek abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

Post Nr. 23 wird, weil ohne Wortmeldung, vom Bürgermeister für angenommen erklärt.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über Teuerungszulagen zu Ruhegehältern städtischer Funktionäre und stellt den Antrag: Der Stadtsenat wird ermächtigt, städtischen Funktionären, die im Gemusse eines Ruhebezuges stehen, zu diesen Bezügen eine Teuerungszulage zu bewilligen, deren Höchstausmaß der jeweiligen allgemeinen Teuerungszulage der städtischen Dienstordnungsangestellten entspricht. Bis zu dieser Höchstgrenze bemisst der Stadtsenat im Einzelfalle die Teuerungszulage nach freiem Ermessen, wobei jedoch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Funktionsdauer des betreffenden Funktionäre Rücksicht zu nehmen ist. Die derzeit noch nicht früher zu bestimmenden Posten sind für das laufende Verwaltungshalbjahr auf den Reservefond zu verweisen.

GR. Beermann (Soz.-Dem.) stellt den Abänderungsantrag, die Teuerungszulage sei für alle jene städtischen Funktionäre, die nicht aus anderen Titeln von der Gemeinde höhere Pensionsgenüsse beziehen, um 100% zu erhöhen. In Konsequenz dieses Antrages wäre in dem Referentenantrag die Stelle von „deren Höchstausmaß... bis... zu dieser Höchstgrenze“ ferner die Stelle von „wobei jedoch... bis... Rücksicht zu nehmen ist“, zu streichen.

Der Referent stimmt diesem Abänderungsantrage bei, worauf der Referentenantrag mit der vom GR. Beermann beantragten Abänderung angenommen wird.

Lehrerhausverein. Lebensmittelzubußenabgabe für Mitglieder an den Schulen des 11. und 12. Bezirkes Dienstag, den 25. d. Mts. von 4 - 6 Uhr, der Bezirke 13 u. 14 Donnerstag, den 27. ds. Mts. von 4 - 6 Uhr, der Bezirke 15 u. 16 Samstag, den 29. ds. Mts. von 10 - 12 Uhr. Für Fett, Öl und Spiritus Gefäße mitbringen. Mitgliedskarte vorweisen.

G.R. Thonner (Soz. Dem.) beantragt für die Instandhaltung und den Betrieb der städtischen Dienstkraftwagen für das Verwaltungsjahr 1929/30 einen Zuschußkredit in der Höhe von 871-886-.- K zu bewilligen.

G.R. Rummelhardt (Christl. Soz.) bringt zur Kenntnis, daß der Vorstand der ~~Magistratsbeamten~~ Beamten sich von der Gemeinde angekauftes Auto wieder veräußert habe und sich an Herrn Ing. Lasch wandte damit dieser dem Verein die Benützung seines Dienstautes gestatte. Ing. Lasch habe zugestimmt. Gegen diesen Vorgang müße entschieden Einwendung erhoben werden, da es nicht angehe, daß Dienstaute städtischer Beamten zur Vereinszwecken benützt werden.

Der Referent erwidert, Vizebürgermeister Emmerling habe ihm soeben mitgeteilt, er lege Wert darauf, daß diese Angelegenheit untersucht werde.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

G.R. Professor Tandler (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag auf Bewilligung eines Zuschußkrediten ~~in~~ von 6,500.000 K für Pflegegelder und Pflegeträge für Magistratische Kostkinder. ~~Die~~ Erfordernis resultiere aus den erhöhten Pflegegeldern.

G.R. Untermüller (Christl. Soz.) führt darüber Beschwerde, daß trotz des Beschlusses vom 15. Juli l. J. womit die Beiträge für magistratische Kostkinder erhöht wurden heute noch die Beiträge mit den damaligen niedrigen Sätzen zur Auszahlung gelangen. Weiter macher darauf aufmerksam, daß in der Kinderpflegeanstalt Siebenbrunnengasse die Ortsgruppe Margarethen des Vereines Kinderfreunde einen ganzen Trakt in Anspruch genommen habe ohne die Zustimmung der maßgebenden Faktoren vorher einzuholen. Der Verein benütze auch die Anstaltsküche, für das ~~Beleg~~ Personal werde noch mehr dort gekocht und es sei genötigt die Mahlzeiten außerhalb des Hauses einzunehmen. Redner wünscht vom Referenten über diese Angelegenheit Aufklärung.

GR. Dr. Tandler sagt bezüglich der Beiträge für magistratische Kostkinder, er habe sich ^{gemäß} seinem in der letzten Sitzung gegebenen Versprechen erkundigt und von dem Chef des betreffenden Departements die Versicherung erhalten, daß sämtliche Beamte wegen Erhöhung der Verpflegungsgelder unterrichtet seien. Nichtsdestoweniger habe er nochmals Veranlassung genommen, die Beamte auf den Beschluss des Gemeinderates aufmerksam zu machen. Dass die Angelegenheit nicht schlecht stehe, glaube er daraus entnehmen zu können, daß die Anmeldung der Parteien wegen Uebernahme von Kostkindern im Steigen begriffen sind. Bezüglich der Küche, die dem Vereine „Kinderfreunde“ zur Verfügung gestellt wurde, so handle es sich um ein Provisorium, um ein Experiment. Der Verein werde nach einiger Zeit berichten, ob er die Küche beibehalten werde und dann werde mit ihm ein entsprechender Vertrag geschlossen werden. Uebrigens stand diese Küche durch mehrere Monate vollständig leer.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Speiser referiert über den Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages für die Bediensteten des Fuhrwerksbetriebes. Die gestellten Anträge werden genehmigt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Revisionen der Marktbehörde. Vor dem Eintritt der letzten großen Valutensteigerungen Ende September wurden große Mengen von Kondensmilch in Preislagen von 80 - 120 K pro Dose auf den Märkten und in den Bezirksgeschäften angeboten. Der Eintritt der Preissteigerungen, die gleichzeitig mit großen Vorratskäufen des Publikums verbunden waren, wurde ein Großteil dieser Vorräte von den Hausfrauen aufgekauft. Dadurch soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ein Teil der Händler auch Kondensmilch spekulativ zurückhielt. Das Marktamt hat bei Auftauchen dieses Verdachtes sofort mit Revisionen eingegriffen und tatsächlich sowohl bei Kleinhändlern größere Mengen Kondensmilch, die dem Verkehr verenthalten wurden beschlagnahmt, und beim Kriegswucheramt die Anzeige erstattet, als auch bei Großhändlern an Hauptzollante (4 Waggen, die jedoch der „Doemel“ freigegeben werden mußten) und in Großlagerhäusern Beschlagnahmen großer Mengen (zirka 1500 Kisten a 48 Dosen) wegen des Verdachtes der spekulativen Aufstapelungen billiger gekaufter Ware durchgeführt. Die diesbezüglichen Amtshandlungen sind beim Kriegswucheramte anhängig. Bei neu bezogener Kondensmilch (Vollmilch) stellen sich allerdings die Preise pro Dose auf 250 bis 260 Kronen. Zu diesen Preisen kommt es dadurch, daß ausländische Großfarmen in Wien sogenannte „Konsignationslager“ in den wichtigsten Lebensmitteln (Fleisch, Fett, Kondensmilch) unterhalten, von welchen die Waren nur gegen Bezahlung in der betreffenden fremden Valuta nach dem jeweiligen Tageskurs abgegeben werden. Preise von 350 bis 520 Kronen wurden bis jetzt nirgends gefunden.

Bezüglich des Zwiebelpreises am Floridsdorfer Markt kann folgendes festgestellt werden: Es ist richtig, daß das Marktamt am Freitag, den 14. ds. den Zwiebelpreis am Großgemüsemarkt in Kagran mit K 74.- pro Kilogramm festsetzten. Die Folge war, daß seither weniger Zwiebeln von den Gärtnern auf die Großgemüsemärkte gebracht wird. Es ist auch richtig, daß am 15. ds. am Markte (am Spitz in Floridsdorf) allerdings nur ein Gemüsestand und zwar der Marktviktualienhändler Franz Flor, XXI., Schäffergasse 21, Zwiebel zu K 110.- pro kg verkaufte, den er angeblich von einem unbekanntem Landwirte um K 102.- pro kg ankaupte. Eler wurde bereits am Verkaufstage wegen Preistreiberei angezeigt. Bemerkenswert wird noch, daß der Zwiebelmangel in Wien anhält, und bereits in den letzten Tagen einige Waggen tschechoslovakischer Zwiebel einlangte, dessen Preis sich nach einer vom Marktamt überprüften Kalkulation infolge des Hochstandes der tschechischen Krone auf K 110.- im Kleinhandel auf K 113.- pro kg stellt. Diese teuren tschechischen Sendungen haben inzwischen wieder aufgehört und steht das Einhängen von Zwiebelsendungen aus Ungarn, für die die Einfuhrbewilligung erteilt werden soll und die sich mit Rücksicht auf den niedrigeren Stand der ungarischen Krone billiger stellen werden, in naher Aussicht.